

Zeitschrift: Fraueztig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1991-1992)
Heft: 39

Artikel: Mutterpflicht Vaterrecht
Autor: Joris, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MUTTER PFLICHT



VATER RECHT

Erst seit Mitscherlichs Buch «Die vaterlose Gesellschaft» beginnen sich hierzulande Soziologen, Pädagogen und Psychologen langsam mit der Frage zu beschäftigen, was die alltägliche Abwesenheit der Väter wohl für langzeitige gesellschaftliche Auswirkungen haben könnte. Die abwesenden Mütter dagegen werden seit mehr als hundert Jahren immer wieder für alle möglichen gegenwärtigen und zukünftigen Fehlritte ihrer Kinder zur Verantwortung gezogen und mit Schuldgefühlen überladen.

Die ungleichen Pflichten von Vater und Mutter im Verhältnis zu den Kindern sind bei weitem nicht so alt und schon gar nicht von der Natur festgeschrieben, obwohl uns das Bücher, Zeitschriften und Ratschläge verschiedenster Personen immer noch vorgaukeln. Väter hatten von Gesetzes wegen seit Jahrhunderten mehr Autorität oder Macht als die Mütter. Der Vater repräsentierte die Familie gegen aussen, konnte über das Vermögen der Ehefrau verfügen und war verantwortlich für die Erziehung der Kinder; die Frau hatte ihn dabei lediglich zu unterstützen und die kleinen Kinder zu pflegen.

Fragwürdige väterliche Autorität

Nun – viele Familien hatten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wenig und in zunehmendem Masse noch weniger bis gar kein Vermögen; zu repräsentieren gab es nichts, und zum Auskommen hatten alle Familienmitglieder, Mutter und Vater, Kinder und Alte, gemeinsam beizutragen. Nicht nur Frauen, sondern auch betroffene Männer selbst sahen es zum Teil als richtig an, dass die Frau im Hause regiere, sofern sie tüchtiger war und in stärkerem Masse

zur Existenzsicherung beitrug als der Ehemann. Sogar männlichen Autoritäten wie der Gemeindepräsident oder der Pfarrer, welche die Armenkasse verwalteten, waren nicht selten froh, dass, entgegen ihrer patriarchalen Haltung, Frauen in armen Familien das Sagen hatten, die ihnen oft als weniger liederlich galten. Zum Teil aber pochten Männer auf ihre Autorität, indem sie einfach die Frauen mit Schlägen traktierten. Im Falle einer Scheidung zeigte sich jedoch klar die Einschätzung der Behörden, sprachen sie doch die Kinder weit mehr den Müttern als den Vätern zu, obwohl diese nach Gesetz für die Erziehung verantwortlich waren. Alleinstehende Mütter waren – ob ledig, verwitwet oder geschieden – eher imstande, einen Haushalt durchzubringen als alleinstehende Väter. Ein Armenreferent aus dem Kanton Zürich bemerkte in einem Schreiben an die Regierung denn auch zutreffend: «Mutterhalb verwaiste Kinder sind gewöhnlich am wenigsten gut versorgt bei ihren Vätern.» Zur Weggabe der Kinder in eine Pflegefamilie entschlossen sich die Mütter vor allem, wenn ihnen ihr Einkommen den Unterhalt von mehreren noch kleinen Kindern schlicht nicht ermöglichte und die Behörden sich weigerten, die Vaterpflichten, sprich Unterhaltszahlungen, zu

übernehmen. Allenfalls deponierten die Mütter ihre Kinder auch beim Pfarrer, wenn sie das Gefühl hatten, ihren Anteil an elterlichen Pflichten erfüllt zu haben. Auffallend bei all diesen Auseinandersetzungen zwischen Behörden und Müttern war, dass letztere sich nie auf die «Mutterliebe» beriefen, sondern auf ökonomische Schwierigkeiten, die eine Erziehung ihrer Kinder zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu beeinträchtigen drohten.

Die Beziehung von Vätern und Müttern zu ihren Kindern war gleichermaßen ökonomisch wie auch emotional geprägt. Obwohl Mutter und Vater als Eltern gleichermaßen zum Auskommen beizutragen hatten, gab es zwischen Frauen und Männern eine auf älteren Traditionen beruhende Arbeitsteilung, welche den Frauen mehr Verantwortung für den innerhäuslichen Bereich zuordnete. Bei einer externen Erwerbstätigkeit wurde ihnen denn auch diskussionslos die doppelte Arbeitslast aufgebürdet, da sich die Arbeiten im Hause nicht einfach auflösten wie die Feldarbeiten beim Verluste des Hofes. Und auf diese traditionelle Pflichtenaufteilung konnte sich das Bürgertum abstützen, wenn es die Verantwortung für die Kindererziehung auf die Mütter abwälzte, als die Männer infolge der Industrialisierung und der Ausdehnung des Handels immer mehr einem ausserhäuslichen Erwerb nachgingen. Sie ignorierten dabei, dass viele verheiratete Arbeiterinnen ebenso in der Fabrik arbeiteten. Auf die Problematik der erschwerten Betreuung antwortete das Bürgertum lediglich mit dem Hinweis auf die besondere – nicht etwa durch Tradition, sondern durch die weibliche Natur bedingte – Zuständigkeit der Mütter für die Kinder und ignorierte, dass die Väter ihrer gesetzlichen Erziehungs- pflicht nicht mehr nachkamen.

Idealisiertes Mutterbild

In der Schicht der Gelehrten und Pfarrherren dominierte bereits seit dem 18. Jahrhundert das Bild der von ihren Kindern umringten Mutter, die sich diesen mit Zärtlichkeit zuwendet. Starken Einfluss übte noch lange überall in reformierten Gegenden die Pfarrfamilie aus: Die intime Einheit Vater-Mutter-Kinder wurde in ihr idealisiert, da der Liebe als christlicher Tugend besondere Beachtung geschenkt wurde; diese sollte das familieninterne Klima bestimmen. Pestalozzi seinerseits errichtete in der Gestalt der Gertrud («Gertrud und Lienhard») der Frau als vorbildlicher Erzieherin, die über den engen Rahmen der Familie hinaus in «weiblicher» Hinwendung zu den andern tätig wird, ein Denkmal, das bis in dieses Jahrhundert als eigentliches Leitbild der Familienmutter galt.

Widersprüche zwischen Ideal und Wirklichkeit

Umso mehr sich im Laufe des 19. Jahrhunderts gerade die tonangebenden Männer aus ihrer erzieherischen Verantwortung im Hause davonstahlen, um im Beruf, im Geschäft, in der Politik und im Militär Karriere zu machen, umso mehr wurde die Notwendigkeit der häuslichen Atmosphäre betont und unter dem Stichwort «Liebe» von den Frauen umfassende Zuneigung und Friedfertigkeit erwartet. Bei der Heirat dominieren jedoch in der Regel noch lange ökonomische Interessen. Die Diskrepanz zwischen dem Idealbild des häuslichen Glücks und der Realität des Ehelebens war für viele jungvermählte Frauen der bürgerlichen Schichten eine arge Enttäuschung. Oft sahen sie ihre Männer kaum und hatten sich immer deren beruflichen und gesellschaftlichen Interessen unterzuordnen. Die Glückserwartungen übertrugen sie nicht selten vom Ehemann auf die Kinder und erfuhren – von der Notwendigkeit des Erwerbs entbunden – das «Mutterglück» als wesentlichen Inhalt des Ehelebens.

Vor allem in der Westschweiz wurde die selbstlose Aufgabe der Mütter als Gegenstand zum raschen wirtschaftlichen Wandel und der harten politischen Auseinandersetzung nochmals überhöht: Mütter waren für die Schaffung einer dem kindlichen Gemüte angepassten Gegenwelt verantwortlich. Die von der politischen Einflusssphäre ausgrenzten Frauen der Oberschicht nahmen diese Rolle dankbar an, hob diese doch ihr Selbstwertgefühl und entsprach dem religiösen Anspruch nach allumfassender Nächstenliebe. In neugegründeten Zeitschriften, beispielsweise mit dem schlichten, aber programmatischen Titel «Aux mères!», wurden die Frauen auf ihre Verpflichtungen aufmerksam gemacht. In der deutschen Schweiz wurde neben der Mutterliebe auch die gute Haushaltführung betont und als ebenso positive pädagogische Massnahme erachtet wie die eigentliche Erziehung. Ehefrauen der wirtschaftlich und politisch führenden Männer in der Schweiz propagierten – in Verkenntung aller realen Verhältnisse der Unterschichten – die Meinung, Müttern sei von jeglicher ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit abzuraten und machten diese für die allfälligen Folgen einer ungenügenden Kindererziehung ver-

antwortlich – ein Vorwurf, der von Pädagogen, Psychologen und Psychiatern wissenschaftlich zementiert wurde. Die Propaganda bürgerlicher Frauen war zugleich eine Kampfansage an die Frauen der eigenen Schicht, die für gleiche Rechte eintraten und sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts den Zugang zu den Universitäten erkämpften.

Widersprüchlich war die Haltung der Frauen auch deshalb, weil sie zwar auf die grosse mütterliche Verantwortung verwiesen, jedoch die väterliche Autorität unangetastet ließen. Vielmehr verstanden sich die Mütter jetzt als Vertreterinnen und Sprachrohr der Väter. Bei allen Schwierigkeiten konnte die Mutter auf den grossen Abwesenden verweisen, der selbst unsichtbar noch über der Familie thronte. Abends oder sonntags konnte er je nach Umständen strafend oder mit väterlicher Zuneigung erzieherisch wirksam eingreifen. Widersprüchlich war die Haltung der Frauen aber auch bei zwei weiteren Gründen: Zum einen erwarteten die Männer ihrer eigenen Schicht als Fabrikherren von verheirateten Arbeiterinnen, dass sie als billige Arbeitskräfte zur Verfügung standen; zum andern verweigerten diese als Politiker Müttern die notwendige Unterstützung in Form von vorgeschoßenen Alimenten oder echtem Versicherungsschutz. Trotz dieser Widersprüche erwies sich die bürgerliche Propaganda gegen die Erwerbstätigkeit der Mütter längerfristig als erfolgreich: Das Schlüsselkind ist bis in die Sechzigerjahre dieses Jahrhunderts Objekt zahlloser pädagogischer Erörterungen geblieben; gutgemeinte Jugendbücher und die Pro Juventute nahmen sich gleichermaßen der «Bedauernswerten» an. Selbst von Frauen der Unterschichten wurde das von bürgerlichen Schichten entworfene idealisierte Mutterbild übernommen – und diese fast widerstandslose Übernahme lässt sich fast nur aus der Geschichte der Unterschichten erklären.

Mutterliebe und Durchhaltevermögen

Als traditionell für die Pflege der Kleinkinder verantwortlich, bedeutete die lange Fabrikarbeit für viele Frauen eine kaum zu tragende Bürde, die sie meist nur mit der Unterstützung von Frauen aus ihrem Verwandschafts- und Bekanntschaftskreis zu meistern vermochten. Beispielsweise übernahm ihre Mutter oder Schwester die Betreuung der Kinder. Mit der Zeit wussten sich Frauen diese «weibliche» Zuständigkeit im Umgang mit den Behörden zunutze zu machen. Im Wissen, dass eine Verpflegung ihrer Kinder die Behörden teurer zu stehen bekam als direkte Unterstützungszahlungen, drohten sie mit dramatischer Familienauflösung, um die Erhöhung der Hilfsbeiträge durchzusetzen, oder sie beriefen sich auf die bürgerlichen Argumente der «Mutterliebe», um eine Kinderwegnahme rückgängig zu machen.

Parallel dazu verbreitete sich das Argument der weiblichen Zuständigkeit für die Erziehung auch unter den organisierten Arbeitern; diese hofften, damit ihrer Forderung nach höheren «Ernährerlöhnen» mehr Gewicht zu verleihen. Zugleich erhielt die männliche Autorität, die in vielen Arbeitnehmerfamilien kaum wirksam gewesen war,

neues Gewicht: Sofern Männer mit Frauen im selben Fabrikbetrieb arbeiteten, beispielsweise in der Textilindustrie, waren sie ihnen als Meister übergeordnet, und dort, wo kaum Frauen arbeiteten, beispielsweise in der Maschinenindustrie, wurden generell höhere Löhne bezahlt. Und so setzte sich allmählich die bürgerliche Wertung durch, der Mann allein erhalte die Familie, selbst wenn Frauen in vielfältigster Art zum Familieneinkommen beitragen: beispielsweise mit Waschen, Zimmervermietung, Garten- und Heimarbeit.

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, der Mann als erwerbstätiger Ernährer der Familie und die Frau als Mutter und Hausfrau, wurde Anfang des 20. Jahrhunderts mit dem Zivilgesetzbuch (ZGB) offiziell sanktioniert, selbst wenn sie für viele Familien Fiktion blieb. Damit wurde auch die väterliche Autorität für Jahrzehnte festgeschrieben: Der Ehemann bestimmt die Wohnung, verfügt über das Vermögen, kann der Frau die Ausübung der Berufstätigkeit verbieten und übt – trotz täglicher Abwesenheit – allein die väterliche Gewalt aus. Doch erweist sich diese Autorität bis heute nur allzu oft als eigentlicher Popanz. Denn Mütter kontrollieren in weitgehendem Masse die Kommunikation innerhalb der Familie, können Entscheide steuern und die Komplizenschaft der Kinder gewinnen. Väter bleiben oft draussen; ihre Unwissenheit um familieninterne Vorgänge wird ebenso nachsichtig belächelt wie das «Kind im Manne». Er kann sich im Bewusstsein wähnen, der «Ernährer» der Familie zu sein, selbst wenn in Wirklichkeit die Mutter die ganze Versorgung organisiert.

Gerade in Krisen oder in Kriegszeiten, wenn der Ehemann die Arbeit verlor, oder beim Wegfall des sogenannten «Ernährers» wegen Tod, Krankheit oder Scheidung, zeigte sich immer wieder der dünne Boden, auf den sich die väterliche Autorität abstützte: Mit Flexibilität und Ausdauer gelang es den Müttern, die Familie allein durchzubringen. In der Darstellung des Vaters als Soldat und militärischem Beschützer von Frau und Kindern wurde während der geistigen Landesverteidigung und des Zweiten Weltkriegs versucht, den effektiven Funktionsverlust der Väter ideologisch zu überturnen. Diese Überturnung liess sich aber längerfristig nicht durchhalten. Seit den 68er Jahren wird der inhaltsleere Autoritätsanspruch der Väter immer wieder in Frage gestellt. Auch steigt seitdem die Zahl der Scheidungen konstant an – und es sind in der Mehrheit die Frauen, welche die Scheidung verlangen. Auf diese Herausforderung wissen Männer zum Teil nur mit Gewalt zu antworten, und in der Debatte um das neue Ehrerecht verteidigten die Männer erfolgreich ihren letzten Ausdruck familiennässiger Autorität in der Namensgebung: Die Kinder tragen weiterhin ihren Namen, selbst wenn bald ein Drittel von ihnen nicht mehr bei ihren Vätern leben. Seit Jahren wird denn auch von den Männern ein Umdenken gefordert, um der Bindung zu den Kindern wieder mehr Raum einzuräumen. Doch ein anderes Handeln ist selten; auch für die Männer, die sich einkommensmäßig eine Teilzeitstelle leisten könnten, bleibt die Karriere wichtiger als konkret gelebte Vaterpflichten.

Elisabeth Joris